LEHRSTUHL FÜR POLITIKWISSENSCHAFT
FRIEDENS- UND KONFLIKTFORSCHUNG
UNIVERSITÄT AUGSBURG

V. 3.0

Bewertungskriterien für schriftliche Arbeiten

1. Wendet sich die Arbeit einer bearbeitbaren und präzise formulierten *Fragestellung* zu, wird ein plausibler Weg beschritten, diese zu beantworten, und wird die Antwort am Ende im Lichte des gewählten Forschungskontextes reflektiert?
2. Entspricht der *Aufbau der Arbeit* der formulierten Fragestellung und ist eine nachvollziehbare Argumentation ersichtlich? D.h. ergibt sich aus den einzelnen Kapiteln und Abschnitten ein argumentierender „roter Faden" zur wissenschaftlichen Beantwortung der Fragestellung und wird der Aufbau nachvollziehbar erläutert?
3. Erfolgt eine bezogen auf die Fragestellung begründete (!) und reflektierte Auswahl von Empirie, Theorien und Methoden in der Arbeit? D.h. vor allem: wird der sinnlogische Zusammenhang zwischen Fragestellung, Forschungsperspektive, empirischem Analysegegenstand und gewählten Methoden – auch erkenntnistheoretisch – reflektiert (*methodisch-theoretisches Reflexionsniveau*)?
4. Sind die Auswahl und der Umfang der *verarbeiteten wissenschaftlichen Literatur* angemessen – d.h. werden die für die Fragestellung, den Forschungsgegenstand, die Theorien und die Methoden einschlägigen wissenschaftlichen Debatten und Forschungsansätze/Studien berücksichtigt und verarbeitet im Sinne einer eigenständigen Auseinandersetzung mit dem *Stand der Forschung*? (Der Umfang variiert je nach Typ der Arbeit – z.B. zwischen kleiner Hausarbeit und Abschlussarbeiten – und Fragestellung). Das heißt vor allem: Wird die verarbeitete Literatur sinnvoll eingeführt und für die eigene Argumentation genutzt, also kein *namedropping* betrieben, sondern erfolgt eine in die Argumentationslogik eingebettete, inhaltlich strukturierte und aussagekräftige Vorstellung und Auseinandersetzung mit relevanten Forschungsperspektiven und -ergebnissen?
5. Werden die verwendeten *Forschungsansätze* Theorien, Methodologien, Methoden, Konzepte kompetent erklärt und wird souverän damit umgegangen (z.B. ist Sicherheit und Präzision in der Anwendung des Fachbegriffswissens – relativ zum Fortschritt im Studium bzw. der Semesterzahl – erkennbar)?
6. Ist eine hohe *Qualität der Darstellung* gegeben (insbesondere schriftlicher Ausdruck, Sprachniveau, Verständlichkeit und Prägnanz, Rechtschreibung, Interpunktion etc.)?
7. Sind die wesentlichen *Formalia* wissenschaftlichen Arbeitens eingehalten worden (z.B. konsistente und richtige Zitierweise, ausreichende Belege, korrektes und vollständiges Literaturverzeichnis)?
8. Sind Auswahl und Umfang des empirischen *Sachwissens* (z.B. Fallstudie) der Fragestellung angemessen, d.h. wird dieses aus wissenschaftlich anerkannten Quellen bezogen, wird die Güte der Quellen reflektiert und dient die Darstellung des Sachwissens zur Beantwortung der Fragestellung?
9. Werden die verwendeten oder zugrunde gelegten Maßstäbe normativer oder politischer Beurteilung reflektiert und sind die aus den eigenen Erkenntnissen abgeleiteten Schlussfolgerungen angemessen (*Reflektiertes Urteilsvermögen*)?
10. Inwieweit zeichnet sich die Arbeit in ihrer wissenschaftlichen Bearbeitung einer relevanten Fragestellung durch eine besondere *Originalität* aus?